

Gleitender Übergang in den Ruhestand

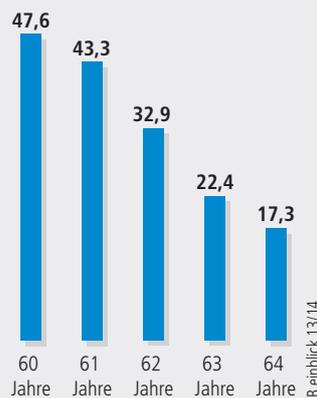
Nach dem Rentenpaket ist vor der nächsten Reform. Der DGB erwartet jetzt bessere gesetzliche Rahmenbedingungen für flexiblere Übergänge in die Rente.

Rentenreform. Die abschlagsfreie Rente ab 63 für Beschäftigte mit 45 Versicherungsjahren ist aus Sicht des DGB ein erster Schritt für einen fairen Übergang in einen Ruhestand mit Lebensqualität. Weitere müssen nun folgen. Dazu gehört, die Rahmenbedingungen für flexible Übergänge in die Rente zu verbessern. Denn Fakt ist: Viele Beschäftigte sind nicht in der Lage, in Vollzeit bis zum erhöhten gesetzlichen Renteneintrittsalter im Job durchzuhalten. „Wir erwarten von der Koalition, dass die Übergänge in die Rente flexibler gestaltet werden“, sagt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Ziel des DGB sei es, zu verhindern, dass den ArbeitnehmerInnen „deftige Rentenabschläge, Arbeitslosigkeit und Hartz IV drohen“.

Ein verbesserter Anspruch auf sozialversicherte Teilzeitarbeit, eine neue Altersteilzeit, höhere Hinzuverdienstgrenzen und mehr Flexibilität bei der Teilrente sind aus Sicht des DGB erforderlich. Für den DGB gehören diese Forderungen ganz oben auf die Agenda der Koalitionsarbeitsgruppe zu „flexiblen Übergängen in den Ruhestand“, die Ende Juni zum ersten Mal tagte. Unter Einbeziehung der Sozialpartner will die Bundesregierung bessere rechtliche Regelungen für flexible Übergänge in die Rente ausloten, wie im Koalitionsvertrag

Beschäftigung sinkt rapide

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in rentennahen Jahrgängen 2013 (in Prozent)



Die Beschäftigungsquote sinkt ab dem 60. Lebensjahr drastisch. Gerade mal knapp 16 Prozent der 64-Jährigen sind sozialversichert beschäftigt.

fordert der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis von Arbeitgebern und Politik, „die Chancen von flexiblen Arbeitszeitmodellen zur Kenntnis und konstruktiv anzunehmen“. Und Annelie Buntenbach stellt klar, dass Ziel keinesfalls Frühverrentung sei, sondern vielmehr, „die Beschäftigten länger gesund im Job zu halten“. Dafür haben die Gewerkschaften ein flexibles Baukastensystem für gelingende Übergänge entwickelt. ●

Mehr auf Seite 3

versprochen. Bislang scheitern gleitende Übergänge in die Rente an zu starren Regeln und engen Zeitkorridoren. Wer eine vorgezogene Altersrente in Anspruch nimmt, muss bis zum Lebensende Abschläge in Kauf nehmen. Auch wenn bei einer Teilrente die Abschläge nur für den Anteil der Rente anfallen, der tatsächlich in Anspruch genommen wird, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen verbessert werden, um durch zusätzliche Beiträge die Abschläge auszugleichen. Bislang stoßen tarifliche Regelungen dazu an rechtliche Grenzen.

Kaum wurden die DGB-Vorschläge öffentlich, wurde insbesondere die Teilrente ab 60 als Frühverrentungsprogramm diskreditiert. Die Gewerkschaften erwarten eine Rückkehr zu mehr Sachlichkeit in der Debatte. „Statt reflexhafter Ablehnung“ der Teilrente mit 60

● INHALT

- 3 Flexibler Baukasten**
Teilzeit im Alter
- 5 Duale Ausbildung**
Erfolgsmodell stärken
- 7 Europas Banken**
Ungelöste Probleme

Gute Startchancen

Mindestlohn. Negative Effekte auf das Beschäftigungsniveau durch den gesetzlichen Mindestlohn sind weder bei Erwachsenen noch bei Jugendlichen zu erwarten. Zu diesem Ergebnis kommen die beiden WissenschaftlerInnen Gerhard Bosch und Claudia Weinkopf vom Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) in einer Studie für die Hans-Böckler-Stiftung. Ein kausaler Zusammenhang zwischen Mindestlohn und Beschäftigung besteht nach aktuellen Forschungsergebnissen nicht. Insgesamt sehen die WissenschaftlerInnen günstige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start des Mindestlohns. So ist seine Höhe im europäischen Vergleich „moderat“. Die Arbeitgeber hätten bis 2015 auch genug Zeit, sich vorzubereiten. ●

● PLUS/MINUS

+ Papst Franziskus hat sich auf Twitter wiederholt gegen soziale Ungleichheit ausgesprochen. Jetzt macht er sich für menschenwürdige Arbeit stark. Am 24. Juni twitterte er: „Wie wünsche ich mir, alle hätten eine akzeptable Arbeit! Das ist unerlässlich für die menschliche Würde.“

– Erika Steinbach (CDU), Sprecherin für Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Fraktion und Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, twitterte während des Fußball-WM-Spiels Deutschland gegen Ghana: „Was wäre Deutschlands Elf heute ohne unseren Oberschlesier Klose!!!“

● IM NETZ

www.boeckler.de/14_47590.htm

Die Studie „Zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro in Deutschland“ von Gerhard Bosch und Claudia Weinkopf zum Download

Keine Rechtsaußen-Fraktion

EU-Parlament. Vorläufig bleibt es bei sieben Fraktionen im Europäischen Parlament. Die Rechtspopulisten schafften es nicht, eine eigene Fraktion auf die Beine zu stellen. So gibt es derzeit mit 52 Abgeordneten so viele Fraktionslose im Parlament wie bisher noch nie. Die zahlreichen Einzelkämpfer, die aufgrund der Abschaffung der Fünf-Prozent-Hürde in Deutschland ein Mandat holten, haben sich teilweise in die bereits bestehenden Fraktionen eingegliedert. So sind die Piraten und die Ökologische Partei Deutschlands (ÖPD) bei den Grünen untergekommen. Die Allianz der Liberalen (ALDE) wird vom Abgeordneten der Freien Wähler un-

terstützt. Die Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR) erhielt Verstärkung durch die sieben Abgeordneten der Alternative für Deutschland (AfD) und eine weitere deutsche Stimme durch die Familienpartei.

Die EKR wehrt sich vor allem gegen weitere Kompetenzen für Brüssel. Zu dieser Fraktion gehören die britischen Tories, die sich ansonsten als Schwesterpartei der CDU sehen, aber nicht wie die Union der EVP-Fraktion angehören. Daneben wird die EKR noch von der polnischen Partei Recht und Gerechtigkeit, den liberal-konservativen Tschechen und die den eher

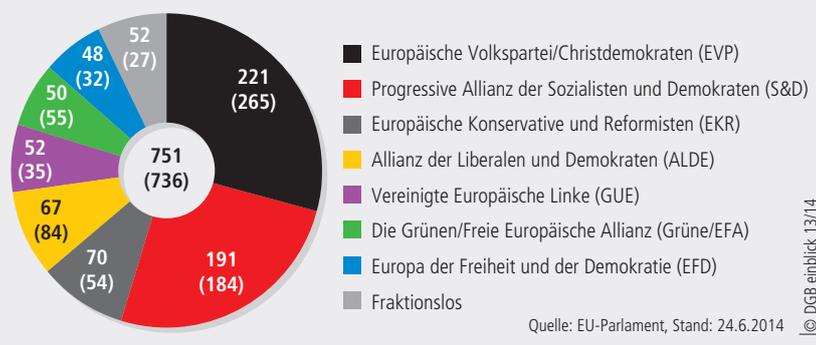
Geld für die Infrastruktur

Öffentliche Mittel. Es ist unstrittig, dass Deutschland dringend in seine Verkehrsinfrastruktur investieren muss. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) will die notwendigen Maßnahmen über Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) finanzieren. Das ist aus Sicht der Gewerkschaften ein Irrweg. Für DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell sind solche Projekte weder „innovativ noch qualitativ besser, sondern unwirtschaftlich“. In der aktuellen Niedrigzinsphase seien ÖPP-Projekte noch weniger sinnvoll. Der Minister, so Körzell, sollte diese Chance nutzen. Nie zuvor sei die Finanzierung von Infrastrukturprojekten so günstig gewesen wie heute. Notwendig sei zudem eine richtige Steuerpolitik, bei der starke Schultern mehr tragen als schwache. ●

rechtspopulistisch aufgestellten Wahren Finnen getragen. Die Tierschutzpartei hat sich der Vereinigten Europäischen Linken (GUE) angeschlossen. Sowohl die NPD als auch die Satirepartei DIE PARTEI sitzen – vorerst – ohne Fraktionsanbindung im Europäischen Parlament. ●

EVP ist größte Fraktion

Anzahl der Abgeordneten im aktuellen Europäischen Parlament nach Fraktionen (in Klammern, bisher)



Probleme bei Langzeitarbeitslosigkeit

Schulden, Sucht oder psychosoziale Probleme erschweren Langzeitarbeitslosen oft den Weg aus der Arbeitslosigkeit. Deshalb fordert der DGB einen Rechtsanspruch auf sozialintegrative Leistungen. Der DGB geht davon aus, dass mehr als zwei Millionen Menschen, die Hartz IV beziehen, spezielle Beratung benötigen. ArbeitsvermittlerInnen müssten qualifiziert werden, um Sucht oder Schuldenprobleme besser zu

erkennen. Der Bedarf an Unterstützung werde bisher nicht ausreichend erkannt. Laut Bundesagentur für Arbeit wurden 2012 gerade einmal rund 73 000 Zugänge bei den kommunalen Eingliederungsleistungen gemeldet. Der DGB schätzt, dass mindestens zwei Millionen Menschen Unterstützung benötigen. Bundesweit müssten deshalb verbindliche Standards für sozialintegrative Leistungen ausgearbeitet werden.

Vorteile überprüfen

EU-Steuerpolitik. Apple bezahlt in Irland Steuern, Starbucks in den Niederlanden und die Fiat Finance and Trade in Luxemburg. Alle drei Unternehmen sparen damit eine erhebliche Summe. Nun will die Europäische Kommission prüfen, ob es sich bei den Steuerbegünstigungen in diesen Ländern nicht um unerlaubte staatliche Beihilfen handelt. Der zuständige Kommissar Algirdas Šemeta will einen „fairen Steuerwettbewerb“. Es sei zwingend, für die Integrität des Binnenmarktes, dass in den Mitgliedstaaten „gleiche Wettbewerbsbedingungen“ für die Unternehmen herrschen. ●

Bildung nicht für alle

Schiefelage. Der Bildungsbericht 2014 der Bundesregierung zeigt zwar eine generell höhere Bildungsbeteiligung. Von dieser Zunahme profitieren aber nach wie vor nicht alle sozialen Schichten. „Die soziale Schiefelage bleibt die Achillesferse unseres Bildungssystems“, stellt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack fest. Frühkindliche Bildung wird immer besser angenommen, die Zahlen der AbiturientInnen und der Studierenden steigen. Eine bessere Bildung für alle benötigt

nach Ansicht des DGB höhere Investitionen für eine bessere Qualität der Kitas. Benötigt werden ausreichend ErzieherInnen für die Arbeit in kleinen Gruppen. Zudem müssten mehr gute Ganztags-

schulen zur Verfügung stehen. Hannack appelliert zudem an die Bundesregierung, „das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen künftig mit einem Vollzuschuss zu fördern“. ●

● TELEGRAMM

Ratingagenturen sollen nach dem Willen der Bundesregierung weniger Einfluss auf die Finanzbranche haben. Die unkritische Übernahme von Ratings habe „nicht unerheblich“ zum Entstehen der Finanzkrise beigetragen. Finanzunternehmen sollen laut Gesetzentwurf künftig stärker eigene Risiko-Einschätzungen vornehmen.

Die Frauenquote soll die Gleichstellung von Frauen und Männern in Bundesverwaltung und -unternehmen voran bringen. Der gemeinsame Gesetzentwurf von Familien- und Justizministerium sieht neben einer Geschlechterquote für Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen auch eine Reform der Geschlechterquote im öffentlichen Dienst vor.

Die Investitionen in die Schieneninfrastruktur lagen 2013 nur zwei Prozent höher als 2006. Gleichzeitig stiegen die Investitionen für den Erhalt von Fern- und Wasserstraßen um 50 bzw. 86 Prozent. Die Allianz pro Schiene fordert, die Investitionen in das „dramatisch unterfinanzierte“ Bundesschiennetz deutlich zu erhöhen.

Flexibler Baukasten

Starre Regelungen beim Renteneintritt werden weder den Beschäftigten noch den Anforderungen im demografischen Wandel gerecht. Ziel der Gewerkschaften ist es, Beschäftigte länger gesund im Job zu halten. Dafür haben sie ein Baukastensystem für flexible und abgesicherte Übergänge entwickelt. Für dessen Umsetzung sind Gesetzgeber und Sozialpartner gefordert.

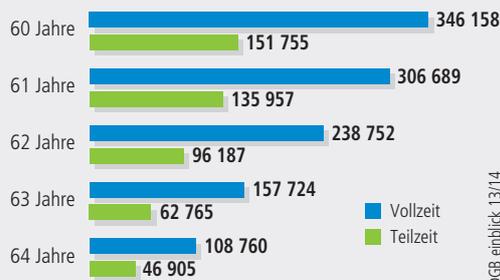
Rentenübergänge. Auch Andrea Nahles, SPD, Bundesministerin für Arbeit und Soziales, will weg von den starren Altersgrenzen. „Wir sollten den Eintritt in die Ruhephase flexibilisieren. Jeder muss für sich selbst entscheiden können, wie lange er sich fit fühlt, um zu arbeiten“, erklärte sie. Selbstkritisch urteilt die Bundesregierung in einem Papier, dass die bestehenden Regelungen „bürokratisch und unflexibel“ seien. Daher würde die Teilrente mit ihren starren Hinzuverdienstgrenzen kaum genutzt. Gerade mal 3000 Menschen beziehen Teilrente – das sind rund 0,002 Prozent aller RenterInnen. Im Papier der Bundesregierung heißt es deshalb weiter: „Eine Vereinfachung unter anderem des Hinzuverdienstrechts kann einen wichtigen Beitrag für einen gleitenden Übergang aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand leisten.“

Seit 1992 ist es möglich, Teilrente zu beziehen. Nicht nur wegen der Abschläge auf die Altersrente, sondern auch wegen der komplizierten Berechnung und der starren Zuverdienstgrenzen ist sie wenig attraktiv. Grundsätzlich wird eine Teilrente zurzeit zu einem Drittel, zur Hälfte oder zu zwei Dritteln der Vollrente gewährt. Überschreiten die Zuverdienste die zulässigen Grenzen nur minimal, fällt die Teilrente gleich eine Stufe niedriger aus. Das wollen die Gewerkschaften ändern. Sie erwarten von der Bundesregierung bessere gesetzliche Rahmenbedingungen für „eine neue Teilzeitkultur im Alter“, so Annelie Buntenbach. Notwendig sei ein verbesserter Anspruch auf Teilzeit, eine neue Altersteilzeit, höhere Hinzuverdienstgrenzen und mehr Flexibilität bei der Teilrente. Die Phase zwischen Teilzeit im Alter und Rentenbeginn sollte schon ab 60 Jahren beginnen, damit der Korridor zur Gestaltung des Übergangs bis zum Rentenalter ausreicht, um Einkommensverluste auszugleichen.

Auf betrieblicher oder tarifvertraglicher Ebene haben die Gewerkschaften bereits Lösungen für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand entwickelt, die gleichzeitig den Bedürfnissen der ArbeitnehmerInnen und den Anforderungen der Unternehmen im demografischen Wandel gerecht werden. Beispielhaft sind etwa die Demografie-Tarifverträge, die die IG BCE für die chemische Industrie oder für die Papierindustrie abgeschlossen hat. Notwendig seien bessere gesetzgeberische Rahmenbedingungen, um diesen Weg fortzusetzen, fordert der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis. „Dann können die Tarifparteien mehr und neue Angebote entwickeln, um Rentenzugänge zu flexibilisieren. Eine Vier-Tage-Woche oder Angebote bis zur Halbierung der Arbeitszeit für ältere und besonders belastete Arbeitnehmer-Gruppen können dabei eine Rolle spielen“, so Vassiliadis. Er stellt klar: Die Vorstel-

Nur noch wenige in Vollzeitjobs

Zahl der sozialversicherten Voll- und Teilzeitbeschäftigten in den rentennahen Jahrgängen 2013



Nur wenige 64-Jährige arbeiten noch in Vollzeit. Die Ursachen sind vielschichtig – zum einen sind viele aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, voll zu arbeiten, zum anderen ist aber auch das Angebot an sozialversicherungspflichtigen Jobs für Ältere nicht ausreichend.

Flexible Angebote sind möglich

Betriebliche Angebote von Übergangsinstrumenten in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten und mit einem Betriebsrat (Anteil in Prozent)



Es gibt sie längst in der Praxis – die Modelle für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand. Bei weitem nicht alle Beschäftigten können davon profitieren. Vor allem in bestimmten Betrieben ab 20 Beschäftigte in den Branchen, in denen der künftige Fachkräftebedarf schon heute spürbar ist, wurden Modelle für flexible Übergänge in den Ruhestand entwickelt. Doch auch dort stoßen die Sozialpartner an Grenzen, weil flankierende gesetzliche Regelungen fehlen.

lung, alle Beschäftigten könnten bis 67 pauschal 40 Stunden pro Woche arbeiten, danach mit einem befristeten Vertrag weiter an die Betriebe gebunden werden, sei genauso unrealistisch wie die Vorstellung eines allgemeinen Ausstiegs aus dem Erwerbsleben mit 60. „Wer dazu beiträgt, dass sich die rentenpolitische Debatte auf solch plumpen und pauschalen Niveaus bewegt, der erschwert die Suche nach tragfähigen neuen Modellen, wie Arbeit und Alter in einer Gesellschaft des demographischen Wandels gestaltet werden können“, so Vassiliadis. ●

MEHR ZUM THEMA

Staat bleibt gefordert

Die vergangenen Rentenreformen haben flexible Übergänge in den Ruhestand erschwert. Beschäftigte, die vorzeitig aus dem Job aussteigen wollen oder müssen, sind auf tarifliche und betriebliche Regelungen angewiesen, um erhebliche Einschränkungen des Lebensstandards im Alter zu vermeiden. „Seit 20 Jahren befinden sich die Alterssicherung und die Arbeitsmarktpolitik in einem permanenten Umgestaltungsprozess, der den vorzeitigen Erwerbsausstieg zusehends erschwert und den Rentenübergang entflexibilisiert“, so der Sozialwissenschaftler Norbert Fröhler. Er hat im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung die Übergangsinstrumente in sechs Branchen untersucht – von Vorruhestandsregelungen über Alterszeit bis zu Arbeitszeitkonten.

Fröhlers Fazit: Zwar werden durchaus neue Wege in den Ruhestand beschritten, die aber die staatlichen Einschränkungen bislang nicht ansatzweise ausgleichen können. Es sei keine „Re-Entflexibilisierung“ auf tariflicher oder betrieblicher Ebene gefolgt. Auch hier sei der Zugang zu einem abgesicherten Rentenübergang schwieriger geworden. Arbeitgeberverbänden und Unternehmen sei es vielmehr gelungen, so Fröhler, diese staatlich vorgegebene „Machtverschiebung zu nutzen und die Regulierung des tariflichen und betrieblichen Rentenübergangs stärker auf ihre veränderten Interessen hin zu orientieren“. Zudem seien die Chancen der Beschäftigten, Regelungen für einen gleitenden Übergang in die Rente in Anspruch zu nehmen, stark von Branche und beruflichem Status abhängig.

Die Veröffentlichung „Neue Wege in den Ruhestand? Zur tariflichen und betrieblichen Regulierung des vorzeitigen Erwerbsausstiegs“ kann kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden.

! www.bit.ly/hbs_flexrente

Kinderarbeit stoppen

Kampagne. Weltweit müssen 168 Millionen Kinder unter 14 Jahren arbeiten, die Hälfte von ihnen unter gesundheitsgefährdenden Bedingungen. Der Song „Til Everyone Can See“, den die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) anlässlich des internationalen Tags gegen Kinderarbeit am 12. Juni vorgestellt hat, macht auf ihr Schicksal aufmerksam. Das Lied wird von verschiedenen KünstlerInnen interpretiert, darunter Pharrell Williams, der mit seinem Hit „Happy“ international bekannt wurde. Der Clip ist Teil der Kampagne „Rote Karte gegen Kinderarbeit“, mit der die ILO seit 2002 gegen die Ausbeutung der Jüngsten kämpft. Zwar gibt es gute Neuigkeiten: Seit 2000 ist die Zahl der arbeitenden Kinder von 246 Millionen auf 168 Millionen gesunken – bei Mädchen sank die Rate um 40 Prozent, bei Jungen um 25 Prozent. Der ILO-



Seit 2002 setzt sich die ILO mit der Kampagne „Rote Karte gegen Kinderarbeit“ für soziale Sicherheit und gegen Familienarmut ein, einer der Hauptgründe von Kinderarbeit.

Vorsitzende Guy Ryder mahnte jedoch an, dass der Fortschritt nicht schnell genug vorangehe. Bis 2020 wollen die Vereinten Nationen Kinderarbeit stoppen. Besonders viele Kinder müssen in Asien und Afrika arbeiten, die meisten sind in der Landwirtschaft tätig. Das Lied „Til Everyone Can See“ steht im Internet zum Download bereit. ● www.bit.ly/SongRedCard

● INTERREGIO

Das Soziale Netz Bayern, dessen Mitglieder der **DGB Bayern** und 16 weitere Verbände und Organisationen sind, lädt am 2. Juli zur **Fachtagung „Gute Arbeit für Alle“** in München ein. Bei dem Treffen werden die Forderungen des Netzwerks an die bayerische Staatsregierung vorgestellt. Schwerpunkte der ExpertInnen sind Themen wie Inklusion, Integration und Gute Arbeit. www.bayern.dgb.de/-/lRv

Der **DGB Frankfurt** beteiligt sich Ende Juli mit eigenen Veranstaltungen an den **„Tagen der Industriekultur“** entlang von Rhein und Main. Heike Sauthof-Schäfer, ver.di Hessen, referiert zum Thema „Arbeitsplatz Krankenhaus“, Christina Jäger, AOK Hessen, spricht über „Gesundheit im Alter“. Die TeilnehmerInnen können sich über die Insulin-Produktion informieren. www.frankfurt-rhein-main.dgb.de/-/lBh

Nach der Wahl ist vor der Wahl

Die Europawahl ist vorbei. Doch was bedeuten die einzelnen Ergebnisse für die Zukunft der EU? Und wie haben eigentlich Dänen, Portugiesen und Litauer gewählt? Die Broschüre „Europa hat gewählt“ der Friedrich-Ebert-Stiftung bietet kurze Ergebnis-Analysen aus allen 28 EU-Ländern. Auch die gesamteuropäische Perspektive kommt nicht zu kurz. Für die Autoren steht fest, dass die Trennlinie im EU-Parlament nun zwischen Europafreunden und -Gegnern verläuft, nicht mehr zwischen Rechts und Links. Zwar hat die Aufstellung von europäischen Spitzenkandidaten die Wahlbeteiligung in einigen Ländern erhöht, von einem gesamteuropäischen Wahlkampf kann jedoch noch nicht die Rede sein. Auch das aktuelle Kompetenzgerangel zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission um den Posten des Kommissionspräsidenten wird verständlich erläutert. Die Broschüre gibt es als PDF im Internet.

www.bit.ly/FES-Wahlanalyse

Rechte junger Beschäftigter

Ratgeber. Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) schützt Auszubildende und junge ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz. Sie müssen ihre Rechte kennen, um auf deren Einhaltung gegenüber Auszubildern oder Arbeitgebern pochen zu können. Die DGB-Jugend hat im Ratgeber „Durchblick beim Jugendarbeitsschutzgesetz“ alle wichtigen Regelungen zusammengefasst. Mit anschaulichen Beispielen werden Themen wie Arbeitszeit, Urlaub und Arbeitsschutz erläutert. ●

www.bit.ly/JArbSchG

Zivilcourage geehrt

Preisverleihung. Das Bündnis der Vernunft gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit, das 1991 auf Initiative des DGB Berlin-Brandenburg gegründet wurde, hat Ende Juni das „Band für Mut und Verständigung 2014“ verliehen. Christiane Schott und die Bürgerinitiative „Hufeisern gegen Rechts“ wurden für ihr Engagement gegen Rechtsextremismus ausgezeichnet. Im Wahlkampf zum Berliner Abgeordnetenhaus 2011 verbat sich Schott Wahlwerbung der NPD in ihrem Briefkasten. Daraufhin wurde sie von Nazis terrorisiert. Schott ließ sich nicht einschüchtern. Seit 2012 wird sie von dem Nachbarschaftsbündnis der Berliner Hufeisen-Siedlung unterstützt. Weitere Preise gingen an das Netzwerk „Deutschkurse für alle!“, den „Runden Tisch für Ausländer – gegen Gewalt in Spremberg“ und Michael Kurzweily, Gründer des Vereins „Slubfurt“ in Frankfurt/Oder und Slubice. Das „Band für Mut und Verständigung“ wird seit 1993 an Einzelpersonen oder Initiativen verliehen, die sich gegen Rassismus und für Völkerverständigung einsetzen. ●

www.respekt.dgb.de

● BUCHTIPP



Harald Klimenta, Andreas Fisahn u.a.: Die Freihandelsfalle. Transatlantische Industriepolitik ohne Bürgerbeteiligung – das TTIP, AttacBasisTexte 45, VSA-Verlag 2014, 128 Seiten, 9,00 Euro.

Die AutorInnen klären zunächst die Frage, wie ein Freihandelsabkommen funktioniert. Dazu werden die Mechanismen des weltweiten Handelssystems dargestellt. Anschließend beleuchten sie verschiedene Themen, die

durch das geplante Freihandelsabkommen TTIP zwischen der EU und den USA berührt werden, wie Umwelt- und Verbraucherschutz sowie die umstrittenen Regelungen zum Investitionsschutz. Uwe Wötzel, ver.di-Bundesverwaltung, legt in seinem Beitrag die möglichen negativen Auswirkungen auf Arbeitsrechte und soziale Standards dar. Da die USA die ILO-Kernarbeitsnorm zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivvereinbarungen nicht ratifiziert haben, drohe durch TTIP eine Einschränkung der Gewerkschaftsrechte beiderseits des Atlantiks.

Menschenrechte studieren

Master. Die Universität Erlangen-Nürnberg bietet ab Oktober 2014 den Studiengang „Human Rights“ an. Der dreisemestrige, englischsprachige Master behandelt die politischen, philosophischen und rechtlichen Grundlagen der Menschenrechte. Einer der Dozenten, Professor Heiner Bielefeldt, ist UN-Sonderberichterstatter zu Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Bewerben können sich Interessierte mit Studienabschluss und beruflicher oder ehrenamtlicher Erfahrung im Bereich der Menschenrechtsarbeit bis zum 15. August. ●

www.bit.ly/MA_HumanRights

Markenartikel Duale Ausbildung

Das Erfolgsmodell der dualen Ausbildung steht vor großen Herausforderungen. Trotz 33 500 unbesetzter Stellen blieben 2013 wieder 83 000 junge Menschen ohne Ausbildungsvertrag. Höchste Zeit, die betriebliche Berufsbildung zu stärken, sagen DGB und Gewerkschaften.

Berufliche Bildung. Die Konjunktur ist gut, die Zahl der SchulabgängerInnen ist gestiegen, und trotzdem wurden 2013 so wenig Ausbildungsverträge abgeschlossen wie noch nie. Ein Grund dafür ist, dass immer weniger Betriebe ausbilden. Innerhalb von fünf Jahren sank die Zahl der ausbildenden Betriebe um rund 45 000. Allein im letzten Jahr sind rund 14 000 Ausbildungsbetriebe verloren gegangen, wie die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack feststellt. Besonders kleine und Kleinstbetriebe ziehen sich aus der Ausbildung zurück. „Wenn wir die wieder für die Ausbildung gewinnen wollen, müssen wir ihnen Unterstützung anbieten.“ Hannack begrüßt deshalb, dass die Bundesregierung den Ausbau der assistierten Ausbildung im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat.

Bei der assistierten Ausbildung erhalten sowohl der Betrieb als auch die Auszubildenden Unterstützung durch einen externen Dienstleister. Dieser hilft den Betrieben zum Beispiel bei der Auswahl der BewerberInnen oder bei der Umsetzung des Ausbildungsplanes. Auch den Jugendlichen stehen die BeraterInnen zur Seite. So können sie etwa Nachhilfe organisieren.

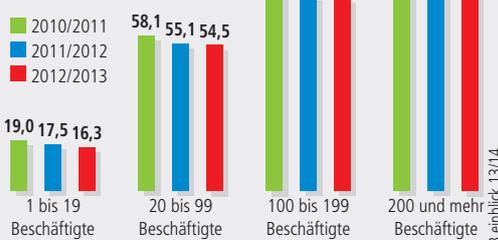
Mit großem Erfolg läuft seit 2008 in Baden-Württemberg das Projekt „carpo“. Mehr als 90 Prozent der von „carpo“ betreuten Auszubildenden haben in den vergangenen Jahren die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert. Die Abbrecherquoten sind gering. 57 Prozent der teilnehmenden Betriebe haben nach den positiven Erfahrungen sogar zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen. DGB und Gewerkschaften fordern, die assistierte Ausbildung bundesweit einzuführen.

Die berufliche Bildung hat in den vergangenen Jahren starke Konkurrenz durch Fachhochschulen und Universitäten bekommen. Immer mehr junge Menschen entscheiden sich für ein Studium. Der Arbeitsmarkexperte Gerhard Bosch von der Universität Duisburg-Essen macht vor allem einen „rapiden Reputationsverfall“ der dualen Ausbildung für diesen Trend verantwortlich. So würden in einigen Branchen die Auszubildenden als billige Arbeitskräfte ausgebeutet. Eine „gläserne Akademikerdecke“ verhindere zudem, dass auch FacharbeiterInnen und MeisterInnen aufsteigen können. Er empfiehlt, den „Markenartikel duale Ausbildung“ zu pflegen und die Qualität der beruflichen Bildung zu sichern. Bosch spricht sich – wie DGB und Gewerkschaften – gegen eine Modularisierung einzelner Ausbildungsberufe aus.

Den Kampf um Fachkräfte muss vor allem das Handwerk aufnehmen. Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) zeigen, dass seit 2009 der Anteil der unbesetzten Stellen im Handwerk von 5,2 auf 9,5 Prozent gestiegen ist. Einige Gewerke wie das

Kleine Betriebe auf dem Rückzug

Anteil von ausbildenden Betrieben nach Beschäftigtenanzahl (in Prozent)



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung / Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014

© DGB einblick 13/14

Obwohl die Zahl der Betriebe insgesamt gewachsen ist, ging die Zahl der Ausbildungsbetriebe weiter zurück. Nur noch 21,3 Prozent aller Betriebe bilden aus (2011: 21,7 Prozent). Besonders kleine Betriebe ziehen sich aus der Ausbildung zurück. So sank der Anteil der ausbildenden kleinen Betriebe mit weniger als zehn Beschäftigten in den vergangenen Jahren nochmals um knapp drei Prozent. Am größten ist der Rückgang der Ausbildungsbetriebsquote mit sieben Prozent aber bei den Unternehmen mit weniger als 200 Beschäftigten. Nur bei den großen Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten stieg die Zahl der ausbildenden Betriebe.

Fleischer- oder Bäckerhandwerk haben ein erhebliches Imageproblem: Geringer Lohn, viele Überstunden und unregelmäßige Arbeitszeiten gehören zum Alltag. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann macht auch die Innungen für die sinkende Attraktivität mancher Handwerksberufe verantwortlich. Er kritisiert Innungen, die den Betrieben Mitgliedschaften ohne Tarifbindung anbieten. Unfares Lohndumping könne das gesamte Handwerk in Verruf bringen, warnt Hoffmann. „Nur wenn Innungen und Verbände Tarifverträge mit fairen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen abschließen und die Betriebe diese auch anwenden, werden sie den Wettbewerb um die Fachkräfte der Zukunft gewinnen.“ Die Betriebe hätten es selbst in der Hand, die duale Berufsausbildung zu stärken. Die Gewerkschaften seien zum Dialog bereit, wenn es um eine gute und attraktive Ausbildung gehe.

Einig sind sich Handwerksverbände und Gewerkschaften beim Thema Meisterqualifikation im Handwerk. Die Europäische Union hat diese als Zulassungsvoraussetzung für Handwerksberufe in Frage gestellt. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und der DGB lehnen den Vorstoß entschieden ab. Geringere Zugangsvoraussetzungen führten zum Rückgang von betrieblichen Ausbildungsangeboten. Das könne angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Europa „definitiv nicht im Interesse der Europäischen Kommission sein“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung. ●

Nicht erwünscht

Menschen mit Behinderung.

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung zeigt, dass nur wenige behinderte Jugendliche eine duale Ausbildung beginnen können. Gerade einmal 3500 der rund 50 000 SchulabgängerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bekommen einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Dabei hat ein Großteil der ausbildenden Betriebe positive Erfahrungen mit behinderten Auszubildenden gemacht. Die befragten Betriebe wünschen sich vor allem eine stärkere staatliche Unterstützung. Es gelte, Informationen über Zuschüsse und Angebote stärker zu verbreiten. Denn nicht einmal jeder zweite ausbildende Betrieb kennt Mittel und Wege zu einer unterstützenden Finanzierung, wie etwa Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder eine mögliche Kostenübernahme für die Umgestaltung des Ausbildungsplatzes. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack betont: „Eine inklusive Arbeitswelt kann nur gelingen, wenn Jugendliche mit Beeinträchtigungen rechtzeitig eine umfassende Berufsorientierung und Ausbildungsbegleitung bekommen. Und auch die Betriebe und Unternehmen brauchen auf diesem Weg intensive Beratung und Unterstützung aus einem Guss.“ ●

IM NETZ

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Weitere Infos zum Thema berufliche Bildung

www.handwerk.dgb.de/-/100

Online-Dokumentation Bildungskongress von DGB und ZDH (12.11.3.6.2014)

— ● KURZ & BÜNDIG —

BCE Michael Vassiliadis, Vorsitzender der IG BCE, hat die Bundesregierung aufgefordert, die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wie geplant zu verabschieden. „Wir erwarten, dass die Arbeitsplätze in unseren Branchen geschützt werden. Das bedeutet, den Forderungen der EU-Kommission nach einer Verschlechterung der sinnvollen Reform nicht nachzugeben.“

EVG Mit heftiger Kritik hat die EVG auf die geplanten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur reagiert. „Die Bundesregierung hat immer noch Asphalt auf den Augen“, sagte der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner. „Die eindeutige Bevorzugung der Straße gefährdet absehbar die Klimaschutzziele der Bundesrepublik.“

GdP Die GdP hat vor einer Verschleppung konsequenter Maßnahmen gegen die Gewalt rund um den Fußball gewarnt. „Fakt ist“, so der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow, „dass es einen harten Kern von etwa 4000 Gewalttätern gibt, der nicht mehr erreicht wird“. Bis zum Start der kommenden Profifußballsaison müssten die Maßnahmen greifen. Die Innenminister der Länder wollen erst im Spätherbst darüber beraten.

GEW Zum 15. Jahrestag zieht die GEW eine kritische Bilanz der Bologna-Reformen im Hochschulbereich und fordert zu einer Kurskorrektur auf. Zwar seien die ursprünglichen Ziele zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium richtig, „bei der Umsetzung der Reformen wurden in Deutschland aber viele Probleme nicht gelöst, sondern verschärft“, so der stellvertretende GEW-Vorsitzende Andreas Keller.

Globaler Protest

Onlineaktion. Seit der Urabstimmung Anfang April bestreiken die Beschäftigten von Autogrill immer wieder verschiedene Standorte des Autobahnraststätten-Betreibers in Bayern und Thüringen. Ihre Ziele sind ein Tarifvertrag und faire Löhne. Autogrill, ein multinationaler Konzern mit rund 75 000 Beschäftigten, betreibt in Deutschland rund

Mauern beim Mindestlohn

Tarifvertrag. Die Gespräche der IG BAU mit dem Gesamtverband der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) über einen tariflichen Mindestlohn sind Mitte Juni verjagt worden. In den Tarifverhandlungen soll die zweijährige Übergangsfrist des zurzeit im Bundestag beratenen gesetzlichen Mindestlohns genutzt werden, um die Löhne für ungelernete Beschäftigte an den gesetzlichen Mindestlohn heranzuführen. Ziel der IG BAU ist es, auch in den „grünen“ Branchen die Mindestlöhne dauerhaft tarifvertraglich zu vereinbaren.

Harald Schaum, stellvertretender IG BAU-Vorsitzender und Verhandlungsführer, sieht erste Erfolge: „Wir haben den ersten Schritt geschafft und eine grundsätzliche Annäherung erzielt. Fortschritte gab es ins-

besondere bei Fragen der Struktur des Mindestlohn-Tarifvertrages“. Allerdings habe man bei der Höhe des Mindestlohnes noch deutlich auseinander gelegen, so Schaum. „Die Arbeitgeber stehen in der Verantwortung, ihre Branchen zukunftsfest aufzustellen und das Image der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus für den Nachwuchs attraktiver zu gestalten. Wir erwarten, dass sie sich der Verantwortung stellen. Die Beschäftigten haben faire Löhne verdient.“

Kritische Worte gab es zuletzt auch von der NGG-Vorsitzenden Michaela Rosenberger in Richtung des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA, der massiv gegen den Mindestlohn polemisiert. Lohnfindung sei nicht Sache des Staates, sondern der Tarifvertragsparteien,

Betriebsrat gegründet

Mitbestimmung. Die Beschäftigten des erst im vergangenen Oktober eröffneten Amazon-Warenverteilzentrums in Brieselang haben im Juni einen dreizehnköpfigen Betriebsrat gewählt. Die ver.di-Liste schnitt bei der Wahl am besten ab, sie erhielt 122 von rund 500 abgegebenen Stimmen. Damit verfügt die Gewerkschaft über vier Sitze im neuen Gremium, zwei weitere Sitze gingen an eine ver.di-nahe Liste.

Uwe-Michael Diedrich von ver.di Potsdam-Nordwestbrandenburg wertet das Ergebnis als „großen Erfolg“. Das Zentrum in Brieselang mit etwa 1000 Beschäftigten ist der achte Standort des Versandhändlers in Deutschland. Insgesamt beschäftigt Amazon mehr als 9000 ArbeitnehmerInnen bundesweit.

ver.di befindet sich seit langem in einer Auseinandersetzung mit dem amerikanischen Versandunternehmen, das gewerkschaftsfeindlich agiert und Gesprächsangebote der Gewerkschaft grundsätzlich

● MEHR ZUM THEMA

Kundgebung

Anlässlich der Anhörung zum Mindestlohn im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales am 30. Juni ruft das Bündnis für einen Mindestlohn ohne Ausnahmen zu einer Kundgebung um 10 Uhr zwischen Paul-Löbe-Haus und Kanzleramt auf. Insgesamt 18 Organisationen von Gewerkschaften bis zu Sozialverbänden fordern Regierung und Abgeordnete auf: „Halten Sie am Ziel des Gesetzes fest, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor unangemessen niedrigen Löhnen zu schützen“.

! www.bit.ly/keine_Ausnahmen

findet der Verband, in dessen Branche zwei Drittel aller Unternehmen ohne Tarifvertrag Löhne festsetzen, häufig unterhalb der 8,50 Euro. ●

ablehnt. ver.di fordert eine Eingruppierung der Beschäftigten nach dem Tarifvertrag des Einzel- und Versandhandels. Amazon orientiert sich stattdessen an der deutlich schlechteren Bezahlung in der Logistikbranche. Seit Sommer 2013 kommt es immer wieder zu Streiks und spontanen Arbeitsniederlegungen in den verschiedenen Versandzentren. Erste Erfolge wurden errungen: So gibt es inzwischen an allen Standorten einen Betriebsrat. ●

! www.amazon-verdi.de



Foto: Wilfried Maxim

Vierzig Streiktage oder 233,5 Stunden blieben die Rasthäuser von Autogrill an fünf Standorten in Bayern und Thüringen bislang geschlossen.

36 Gaststätten, an Autobahnen wie auch an Flughäfen. Lohnerhöhungen für die Beschäftigten hat es zehn Jahre nicht gegeben,

Neueinsteiger im Osten müssen sich mit 7,50 Euro begnügen, ihre West-KollegInnen erhalten acht Euro. Inzwischen haben mehr als

5600 UnterstützerInnen aus aller Welt per E-Mail die Geschäftsführung zu Verhandlungen aufgefordert. Nicht ohne Wirkung: Nach wenigen Stunden meldete sich die Rechtsabteilung des weltweit größten Gastronomiedienstleisters für Reisende bei der NGG. Verhandlungsführer Wilfried Maxim betont: „Mit der Aktion haben wir der Geschäftsführung gezeigt, dass die Beschäftigten und ihre Unterstützer international vernetzt sind.“ Die Tarifverhandlungen waren im April ergebnislos abgebrochen worden. ●

! www.bit.ly/augri_ngg

Das europäische Bankenproblem ist ungelöst

In Sachen Banken- und Finanzmarktregulierung ist in den letzten Jahren in der EU Vieles unerledigt geblieben. Was ganz oben auf die Agenda des neuen EU-Parlamentes und der künftigen EU-Kommission gehört, beschreibt der DGB-Experte Andreas Botsch.

EU-Finanzmarkt. Die Europawahlen haben die Ränder des politischen Spektrums in Europa erstarken lassen. Gut 30 Prozent der Abgeordneten im EU-Parlament verstehen sich als Gegner, mindestens aber als Skeptiker einer vertieften politischen und wirtschaftlichen Integration Europas. Eine wesentliche Ursache für den Erfolg der Rechtspopulisten ist das Scheitern einer gemeinsamen Krisenbekämpfung. Die Krise in Europa ist vielschichtig. Sie ist nicht nur eine Bankenkrise im engeren Sinne, sondern sie ist auch gekennzeichnet durch eine ungleiche Verteilung von Vermögen und durch ein Missverhältnis zwischen längerfristigen Realinvestitionen und virtuellen Finanzinvestitionen. Auf keinem anderen Teilmarkt ist der Handlungsbedarf auf europäischer Ebene so dringend wie auf dem der Banken und Finanzmärkte. Der Rückgriff auf den Nationalstaat als leitende Bezugsgröße der europäischen

„Eine nachhaltige Wirtschaft braucht Banken, die der Realwirtschaft dienen, statt Spekulationsblasen zu erzeugen.“

Regierungen macht folglich nirgends weniger Sinn als dort, wo nur mehr und ein besseres Europa die seit 2008 andauernde Finanz- und Wirtschaftskrise wirkungsvoll angehen kann. Dies erfordert einen klaren Kurswechsel.

Die deutschen Medien vermitteln den Eindruck, die Krise sei überstanden, tangiere im Höchstfall noch die Peripherie der EU, und insgesamt seien die Krisenstaaten wegen ihres harten Sparkurses auf einem guten Weg. Weit gefehlt! Ignoriert wird dabei, dass die „Retungsprogramme“ der Troika aus Kommission, EZB und IWF keine Volkswirtschaften, sondern in erster Linie die Banken und deren Gläubiger retten. Der Preis, den die Länder dafür zahlen, ist hoch: Absenkung von Löhnen und Renten, eine weitgehende Zerschlagung der Tarifautonomie, der Abbau öffentlicher Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, drastische Kürzungen der Ausgaben für Bildung und Forschung. Diese Politik der „internen Abwertung“ geht an einem grundlegenden Strukturproblem Europas und der Eurozone vorbei, der Größe des Finanzsektors mit seinen technisch insolventen, aber am Leben gelassenen Zombie-Banken.

Der erst zu Beginn dieses Jahres verabschiedete Abwicklungsmechanismus für Banken soll zwar in Zukunft verhindern, dass die Steuerzahler Banken retten müssen. De facto dürfen Staaten Banken aber weiter-

hin präventiv retten, etwa wenn – wie derzeit – ein Stress- oder Bilanztest ansteht. Die Banken müssen sich lediglich rechtzeitig melden, damit die Rettung noch als präventiv gilt. Selbst die Regeln der EU-Kommission zu staatlichen Beihilfen, die ein Minimum an Gläubigerbeteiligung sicherstellen, können bei größeren Krisen wieder ausgesetzt werden. Ohnehin gelten die Regeln für die Haftungskaskade erst ab 2016.

Studien der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und der OECD sowie der soeben erschienene Bericht des Beratenden Wissenschaftlichen Ausschuss beim Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (www.tiny.cc/5qcyhx) kommen in ihren Analysen mit unterschiedlichen Methoden zu denselben Ergebnissen: Der Bankensektor in Europa ist heute konzentrierter und größer als je zuvor – die Bilanzsumme aller Banken macht 350 Prozent des gesamten Bruttoinlandsprodukts in der EU aus. Gleichzeitig erweist er sich im Nachhinein als eine der größten Wachstumsbremsen der letzten 15 bis 20 Jahre. Tausende Seiten europäischer Finanzmarktgesetze in den letzten Jahren haben nicht am Grundprinzip der Selbstregulierung von Banken und Finanzinstitutionen gerüttelt. Das internationale Regelwerk des Basel III-Abkommens erstreckt sich nicht auf das Business-Modell der Banken.

Ziel muss daher sein, ihnen künftig eine absolute Eigenkapitalquote aufzuerlegen, um sie daran zu hindern, ihre Bilanzaufblähung und Verschuldungspolitik mittels des Interbankenmarktes und der Verbriefungen weiter fortzusetzen. Die neuerdings wieder schnell wachsende, euphemistisch „Marktfinanzierung“ genannte außerbilanzielle Auslagerung des Bankengeschäfts auf eigene Schattenbanken verschärft das Strukturproblem zusätzlich, weil dieser Sektor weitgehend dereguliert geblieben ist.

Die Banken haben ihre Funktion als Vermittler zwischen Investoren und Kreditnehmern weitgehend aufgegeben und sich auf unproduktive Finanz-„Investitionen“ spezialisiert. Der Anteil des Eigenhandels und der Derivatprodukte auf der Aktiva-Seite aller Bankbilanzen der Eurozone ist mit 40 Prozent höher als der der Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen (31%). In keinem Land der Eurozone übersteigt die Kreditvergabe das Risikogeschäft der Banken. Eine nachhaltige Wirtschaft braucht Banken, die der Realwirtschaft dienen, statt Spekulationsblasen zu erzeugen. Sie müssen kleiner, einfacher strukturiert sein, sie dürfen sich weniger an der kurzen Frist orientieren und müssen besser demokratisch kontrolliert werden. Für die europäischen Institutionen ist das ein umfassendes Arbeitsprogramm. Sie sollten bald damit anfangen. ●



Foto: privat

Andreas Botsch, 56, ist seit 1. Juni 2014 Mitarbeiter in der Abteilung Vorsitzender beim DGB Bundesvorstand. Zuvor war der Mitbegründer der europäischen Nichtregierungsorganisation Finance Watch unter anderem beim Europäischen Gewerkschaftsinstitut und dem Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss bei der OECD (TUAC) tätig. Von 2002 bis 2009 war er Vorstandssekretär für Wirtschafts-, Struktur-, Umwelt- und Tarifpolitik beim DGB-Bundesvorstand.

Aktuelle Veröffentlichung im DGB-Debattenmagazin

Gegenblende:

Finanzmarktregulierung nach der Krise

| www.gegenblende.de/-/iLR

Fahrplan

EU-Institutionen. Vom 1. bis 3. Juli tritt das neu gewählte Europaparlament (EP) zur konstituierenden Sitzung in Straßburg zusammen. Dabei wählen die Europaabgeordneten den/die EP-Präsidenten/in sowie die 14 StellvertreterInnen. Geplant ist, dass auf der nächsten EP-Sitzung vom 14. bis 17. Juli der/die neue EU-KommissionspräsidentIn gewählt wird. Er oder sie wird vom EU-Rat der Mitgliedstaaten vorgeschlagen und muss von der Mehrheit der Europaabgeordneten bestätigt werden.

Bis Oktober soll die neue EU-Kommission stehen, jeder der 28 Mitgliedstaaten schickt eine/n KommissarIn nach Brüssel. Das Parlament muss der Ernennung der Kommissare zustimmen. Zuvor stellen sowohl der/die KommissionspräsidentIn wie auch die einzelnen KommissarInnen ihr Programm dem Europaparlament vor. ●

— ● DIE DGB-GRAFIK —

Neun von zehn Deutschen halten die Arbeit von Betriebsräten für unerlässlich. Besonders geschätzt wird ihr Einsatz für gute Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen. Das zeigt eine vom DGB in Auftrag gegebene repräsentative Studie von TNS Infratest. Mehr als 90 Prozent halten den Einsatz von Betriebsräten für sehr wichtig oder wichtig. Für 91 Prozent der Befragten ist betriebliche Mitbestimmung notwendig. 92 Prozent finden, dass Mitbestimmung Motivation und Identifikation mit der Arbeit steigert.

DGB-Umfrage: Betriebsräte und Mitbestimmung sehr geschätzt

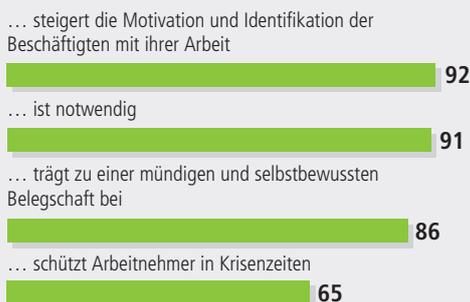
Zustimmung zu folgenden Aussagen
(Anteile in Prozent)

Der Einsatz von Betriebsräten ist sehr wichtig oder wichtig für...



Zustimmung zu folgenden Aussagen
(sehr/eher zutreffend, Anteile in Prozent)

Mitbestimmung...



Quelle: TNS Infratest Politikforschung, DGB 2014

© DGB einblick 13/14

— ● TERMINE —

- 30.6. DGB, Mindestlohnaktion, Berlin
- GEW Hessen, Fachgespräch „Inklusion und LehrerInnenbildung. Expertisen, Erfahrungen und Konzepte“, Frankfurt / Main
- 1.-2.7. Hans-Böckler-Stiftung, Tagung „Innovationen und Mitbestimmung“, Düsseldorf
- 2.7. Internationaler Tag der Genossenschaften
- Soziales Netz Bayern, Fachtagung „Gute Arbeit für Alle“, München
- 3.7. DGB NRW, DGB Bildungswerk NRW, Konferenz „Beschäftigungssicherung durch Qualifizierung – der Betriebsrat bestimmt mit“, Essen
- 4.7. DGB Berlin-Brandenburg, „Brandenburgkonferenz: Vor der Wahl?!“, Schönefeld
- 5.7. GEW Bayern, Seminar „Rechtsextremismus – Erklärungsansätze und Forschungsergebnisse“, München
- NGG Saar, Betriebsrätevollkonferenz, Friedrichsthal
- 7.7. GEW, Seminar „Kooperation zwischen LehrerInnen als Schlüsselqualifikation im gemeinsamen Unterricht“, Braunschweig
- 9.7. ver.di, Branchen-Fachtagung des Demografie- und Tarifprojekts „ZusammenWachsen – ArbeitGestalten“, Berlin

— ● PERSONALIEN —

Eva Völpel, 38, ist seit Mitte Juni neue Pressesprecherin beim ver.di-Bundesvorstand. Zuvor war sie fünf Jahre Redakteurin im Inlandsressort der taz und zuständig für die Bereiche Arbeit, Soziales und Gewerkschaften. Seit 2013 war sie stellvertretende Ressortleiterin. Sie folgt **Christiane Scheller**, 43, die die Ressortkoordination im ver.di-Fachbereich Handel, Frauen-, Gleichstellungs- und Genderpolitik übernommen hat. Scheller war seit 2012 Pressesprecherin und davor Projektleiterin für den Relaunch der ver.di-Internetseite.

— ● BUCHTIPP —



Ute Demuth, Achim Thannheiser: Soziale Medien in der Arbeit der Interessenvertretung . Rechtliches, Mustertexte und Tipps für die Öffentlichkeitsarbeit, Bund-Verlag, 271 Seiten, 24,90 Euro
Nicht nur für den privaten Gebrauch sind Facebook, Twitter und Co. weit verbreitet. Auch Betriebsräte und Gewerkschaften kommunizieren ihre Themen immer häufiger über die sozialen Medien. Was InteressenvertreterInnen dabei beachten sollten, zeigt der Ratgeber von Ute Demuth und Achim Thannheiser. Technische Möglichkeiten und rechtliche Grenzen werden anschaulich erläutert. Zudem werden Tipps und Tricks gezeigt, wie soziale und betriebliche Themen erfolgreich in den sozialen Medien platziert werden können.

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

— ● SCHLUSSPUNKT —

„Es ist mehr als überfällig, dass die FIFA als das behandelt wird, was sie ist – ein transnationaler Konzern mit der Verantwortung für die gesamte globale Wertschöpfungskette ihres Produkts FIFA World Cup®.“
 Danuta Sacher, Vorstandsvorsitzende des Kinderhilfswerks Terre des Hommes, in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 16. Juni.

Agentur für Arbeit

Bei Verhinderung ist Attest vorzulegen

Ausnahmsweise kann auf die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung verzichtet werden, wenn ein Arbeitsloser zu einer Einladung der Agentur für Arbeit krankheitsbedingt nicht erscheinen kann. Hierfür müssen besondere Umstände vorliegen.

Der Fall: Ende November forderte die Agentur für Arbeit den Arbeitslosen auf, zu einem Termin am 22. Dezember zu erscheinen. Am 22. Dezember rief der Arbeitslose bei der Agentur an und teilte mit, er sei arbeitsunfähig. Am 10. Januar rief der Arbeitslose erneut bei der Agentur für Arbeit an und teilte mit, dass er von seinem Arzt keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten habe, da der Arzt nicht da gewesen sei. Mit Bescheid vom 3. Februar stellte die Agentur für Arbeit eine Sperrzeit fest und verlangte die Rückzahlung von Arbeitslosengeld. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Sozialgericht: Eine Sperrzeit ist hier nicht eingetreten. Der Arbeitslose hat vorgetragen, er habe am 22. Dezember Durchfall und Erbrechen gehabt. Er habe sich fiebrig gefühlt und sei total schlapp gewesen. Am nächsten Tag sei er zu seinem Hausarzt gegangen. Seine Praxis sowie die seiner Vertreterin seien geschlossen gewesen. Nach Weihnachten habe sein Arzt ihm aufgrund der schon zurückliegenden Zeit gesagt, er könne ihm keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mehr ausstellen. Der Arbeitslose kann sich hier auf einen wichtigen Grund berufen. Er war an dem Tag, an dem er bei der Agentur hätte erscheinen sollen, akut erkrankt und deshalb nicht in der Lage, den Termin wahrzunehmen. Eine von ihm geforderte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung konnte er infolge des Weihnachtserlaubens seines Hausarztes nicht vorlegen.

**Sozialgericht Gießen,
Urteil vom 14. Mai 2014 - S 14 AL 112/12**

Gesetzliche Krankenversicherung

Chefarztbehandlung auf eigene Kosten

Ein Versicherter, der mit dem Krankenhaus einen Vertrag mit Chefarztbehandlung schließt, muss die daraus entstandenen Kosten selbst tragen.

Der Fall: Der 30-jährige Zimmermann musste sich einer Kreuzbandrekonstruktion mittels Spendertransplantat unterziehen. Die Krankenkasse war zwar bereit, die Kosten für die Operation im Rahmen der sogenannten Fallpauschale zu übernehmen, eine zusätzliche Kostenerstattung für die notwendige Spendersehne lehnte sie hingegen ab. Der Patient schloss daraufhin mit der Klinik einen Behandlungsvertrag mit Chefarztbehandlung. Nach Durchführung des Eingriffs wurden ihm für die Chefarztbehandlung 1.350,04 € in Rechnung gestellt; die Krankenkasse bezahlte für die Operation nur die Fallpauschale. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Für eine Erstattung solcher Wahlleistungen gibt es keine gesetzliche Grundlage. Der Zimmermann hat gegen seine Krankenkasse sehr wohl einen Anspruch auf Durchführung der Knieoperation mittels Spendersehne; dieser Anspruch ist aber als Sachleistung durch die Klinik erfüllt worden. Wenn der Chefarzt der Einzige ist, der eine solche Operation durchführen kann, muss eben dieser operieren, und zwar ohne gesonderte Vergütung. Entschidet sich der Patient hingegen aus freien Stücken für eine Chefarztbehandlung, tritt er bewusst als Selbstzahler auf und kann keine Erstattung der Kosten von seiner Krankenkasse verlangen.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 29. April 2014 - L 11 KR 1727/13**

Gesundheitskarte

Keine Kostenerstattung für Foto

Krankenkassen sind nicht verpflichtet, die Kosten für ein Passbild zu erstatten, das für die elektronische Gesundheitskarte benötigt wird. Dafür gibt es keine rechtliche Grundlage.

**Landessozialgericht Rheinland-Pfalz,
Beschluss vom 20. März 2014 - L 5 KR 32/14 NZB**

Gehörlose

Kein Anspruch auf Funk-Rauchmelder

Eine Krankenkasse ist nicht verpflichtet, einem Gehörlosen die Kosten für einen Funk-Rauchwächter zu erstatten. Hierbei handelt es sich um Gefahrenabwehr und Unfallverhütung, nicht um eine Leistung der medizinischen Rehabilitation. Somit fällt sie in den privaten Bereich der allgemeinen Vorsorge für Risiko- und Gefahrensituationen.

**Landessozialgericht Sachsen-Anhalt,
Urteil vom 4. Dezember 2013 - L 4 KR 11/11**

Kirchlicher Arbeitgeber

Kann Kircheng Zugehörigkeit verlangen

Die Stellenausschreibung eines kirchlichen Arbeitgebers darf die Besetzung einer Referentenstelle von der Mitgliedschaft in der christlichen Kirche abhängig machen. Eine konfessionslose Bewerberin, die nicht berücksichtigt wurde, kann sich nicht auf eine Benachteiligung wegen der Religion berufen und eine Entschädigung verlangen.

**Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 28. Mai 2014 - 4 Sa 157/14 und 4 Sa 238/14**

Gesetzliche Krankenversicherung

Kein Anspruch auf Einzelzimmer

Die gesetzliche Krankenkasse ist nicht verpflichtet, die Mehrkosten für die Inanspruchnahme eines Einzelzimmers bei einer Krankenhausbehandlung zu übernehmen, wenn einer Behandlung im Mehrbettzimmer aus medizinischen Gründen nichts entgegensteht. Die stationäre Behandlung in Mehrbettzimmern ist nicht menschenunwürdig. Die vorübergehenden und eher als geringgradig anzusehenden Ruhestörungen, die durch die pflegerische Versorgung von Mitpatienten, deren Schnarchen oder Besuche von Angehörigen auftreten, sind zumutbar.

**Sozialgericht Detmold,
Urteil vom 27. Mai 2014 - S 5 KR 138/12**

Urlaubsabgeltung

Geht auf die Erben über

Der Urlaub ist abzugelten, wenn er wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht genommen werden kann. Endet das Arbeitsverhältnis mit dem Tod des Arbeitnehmers, so erlischt der Anspruch auf Urlaubsabgeltung nicht. Er geht auf die Erben des Arbeitnehmers über, auch wenn der Arbeitnehmer vor seinem Tod keinen Antrag auf Abgeltung gestellt hatte.

**Europäischer Gerichtshof,
Urteil vom 12. Juni 2014 - C-118/13**